



GEMEINDEAMT SONNTAG

Bezirk Bludenz – Vorarlberg

Boden 57

6731 Sonntag



Biosphärenpark
Großes Walsertal

Zl. so004.1-2/2020-15-3

29. Jänner 2022

Protokoll

12. Sitzung Gemeindevertretung

am 29.12.2021, um 19:30 Uhr, im Gemeindesaal Sonntag

- Vorsitzender:** Bürgermeister Stefan Nigsch, Sonntag
- Anwesend:** Vizebürgermeister Michael Kaufmann, Sonntag,
Dominik Nigsch, Sonntag,
Alexander Dünser, Sonntag,
Johannes Muther, Sonntag,
Ulrike Müller, Sonntag,
Manuel Nigsch, Sonntag,
Gerd Schwarzwann, Sonntag,
Hubert Müller, Sonntag,
Werner Rinderer, Sonntag
- Ersatzmitglieder:** Stefan Domig, Sonntag,
Kaspar Domig, Sonntag
- Entschuldigt:** Gabriele Mayer-Schönacher, Sonntag,
Simon Dünser, Sonntag

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.11.2021
3. Beschlussfassung Voranschlag 2022 der Gemeinde Sonntag gem. § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz
4. Festlegen der Finanzkraft gem. § 73 Abs. 3 des Gemeindegesetzes
5. Änderung Frankenkredit von Libor zum Saron
6. Änderung von Verordnungen
 - 6a) Kanalordnung
 - 6b) Wassergebührenordnung
 - 6c) Friedhofsordnung
 - 6d) Abfuhrordnung
7. Errichtung Klettersteig Echowand
8. Vorlage Rechnungen
 - 8a) digitale Schultafel
 - 8b) Steuerung Pumpwerk Garsella
 - 8c) Photovoltaikanlage
 - 8d) Ingenieurleistung M+G Kanalprojekt
9. Berichte von Ausschüssen und Arbeitsgruppen
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Stefan Nigsch gibt bekannt, dass Simon Dünser und Gabriele Mayer-Schönacher sich entschuldigt haben. Stefan Domig und Kaspar Domig nehmen als Ersatz an der Sitzung teil.

2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.11.2021

Das vorgelegte Protokoll vom 25.11.2021 wird einstimmig freigegeben.

3. Beschlussfassung Voranschlag 2022 der Gemeinde Sonntag gem. § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz

Der Entwurf des Voranschlages 2022 wurde an die Gemeindevertreterinnen und an jeden Gemeindevertreter zeitgerecht gemäß der gesetzlichen Vorgabe zugestellt. Das Budget wurde vom Gemeindevorstand in mehreren Sitzungen (z.B.: am 07.12.2021 und am 15.12.2021) behandelt und darüber beraten. Am 16.12.2021 wurde das Budget der Gemeindevertretung in einer nicht öffentlichen Sitzung erklärt. Der Sekretär erläutert in der heutigen Sitzung nochmals den Voranschlag 2022 und betont die einmaligen Ein- und Ausgaben sowie die wesentlichen Unterschiede zum Vorjahr.

Einmalige Ausgaben bzw. Investitionen die besonders nennenswert sind:

Bezeichnung	Ausgabe	aus heutiger Sicht förderbar
digitale Amtstafel	20.000 €	Ja
Umbau Garage für Bergrettung	26.900 €	
Feuerwehrhelme	14.000 €	Ja
Sanierung Parkplatz GSTNR. 180/5	125.000 €	Ja
Projektierung Gehweg	25.000 €	Ja
Sanierung von Geländer und Mauer (Bereich Boden in Richtung Kirchweg)	45.000 €	
Buswartehäuschen Garsella u.a.	67.500 €	Ja
Anschaffung Mazerator für PW Garsella	11.000 €	
Verbauungen WLV, z.B. Schutzwasserbau	54.200 €	Ja
Zahlungen für Bau u. Instandh. Güterwege	52.100 €	
Kanalausbau Bregenzer-Halde u. Sonstige	122.000 €	Ja

Zu den angeführten Ausgaben sind zum Teil Förderungen und/oder Darlehensaufnahmen im Jahr 2022 budgetiert. Leider muss festgestellt werden, dass die Ausgaben an die ARA (Abwasserreinigung Fontanella-Sonntag GmbH) auch gestiegen sind.

Dieter Hartmann präsentiert den mittelfristigen Finanzplan (MFP). Der MFP ist wie gewohnt nicht sehr aussagekräftig, da zukünftige einmalige Beträge kaum erfasst sind und noch keine Sanierungskosten von unseren Gebäuden geschätzt bzw. eingetragen wurden. In der Gemeindevertretungssitzung am 29.07.2021 wurde kommuniziert, dass die Zahlen für die nächsten Jahre (2022 bis 2026) mitzuteilen sind. Bis zur Erstellung des Budgets konnten noch nicht viele zukünftige Zahlen in Erfahrung gebracht werden. Gemäß MFP ist ersichtlich, dass aus heutiger Sicht auch in den nächsten Jahren

Haushaltsausgleichsdarlehen erforderlich sind. Der Sekretär zeigt mit Hilfe von Diagrammen die Schuldenentwicklung auf und gibt noch Anpassungen zum Schuldenstand und deren Aufteilung auf die Kostenstellen bekannt.

Im Budget ist die Aufnahme von 2 Darlehen berücksichtigt:

185.000 € für wesentliche Ausgaben (Ansätze 029000, 611000, 612000, 851000)

480.000 € für Haushaltsausgleichsdarlehen allgemein

Zusammenfassend wird vom Sekretär der Voranschlag 2022 mit Hilfe der Darstellung Gesamtübersicht Finanzen (Übersicht Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) erläutert.

	Ergebnis- Haushalt [Euro]	Finanzierungs- Haushalt [Euro]
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2.643.200	2.901.900
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2.892.100	3.073.600
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-248.900	-171.700
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	665.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	592.300
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung	-248.900	-99.000

Der Voranschlag 2022 und der MFP werden von den Gemeindevertretern einstimmig beschlossen.

4. Festlegen der Finanzkraft gem. § 73 Abs. 3 des Gemeindegesetzes

Die Finanzkraft für das Jahr 2022 (Grundlage Voranschlag 2021) beträgt 875.000 € und wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

5. Änderung Frankenkredit von Libor zum Saron

Die Gemeinde hat noch ein Darlehen in der Währung CHF (aktuell beträgt der Zinssatz 0,4 %). Die Hypobank hat die Gemeinde bezüglich dem bestehenden Frankenkredit angeschrieben. Ab 01. Jänner 2022 wird kein CHF-LIBOR Referenzwert mehr veröffentlicht. Mit der Einstellung der LIBOR-Referenzwerte bestehen für die Gemeinde folgende Möglichkeiten:

- Fremdwährungsausstieg durch Konvertierung in Euro oder
- Beibehaltung einer variablen Verzinsung unter Verwendung des Referenzzinssatzes SARON, der als gesetzlich festgelegter Nachfolge-Referenzwert für den CHF-LIBOR ab dem 01. Jänner 2022 bestimmt wurde

Die Gemeindevertretung befürwortet einstimmig, die Verwendung des Referenzzinssatzes SARON.

6. Änderung von Verordnungen

In der Sitzung am 25.11.2021 wurden die Abgaben und Gebühren beschlossen. Die Gebührenänderungen wurden in den Verordnungen entsprechend eingetragen. In gewissen Verordnungen waren zusätzliche textliche Änderungen sinnvoll bzw. erforderlich, welche unter Punkt 6a) bis 6c) nun erläutert werden:

6a) Kanalordnung

Überarbeitete Passagen (textliche Änderungen):

- **Abschnitt 1) bei § 9 Allgemeines:**

1) Die Gemeinde erhebt nach den Bestimmungen des 4. Abschnittes des Kanalisationsgesetzes folgende Kanalisationsbeiträge: Anschlussbeitrag, Ergänzungsbeitrag und den Erschließungsbeitrag.

- **Abschnitt 2 bei § 14 Menge der Schmutzwässer:**

2) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die nachweisbar nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zufließen und mindestens 10 v.H. des Wasserverbrauchs ausmachen, bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen. Der Nachweis kann vom Einbau einer geeigneten und gültig geeichten Abwassermessanlage abhängig gemacht werden.

6b) Wassergebührenordnung

Überarbeitete Passagen (textliche Änderungen):

- **§ 1 Beiträge und Gebühren:**

Zur Deckung der Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Gemeindewasserversorgungsanlage werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Wasserversorgungsbeiträge
- b) Wasserbezugsgebühren
- c) Wasserzählergebühren
- d) Erhaltungskostenbeitrag

- **Abschnitt 3) bei § 4 Wasseranschlussbeitrag:**

3) Kosten für Grabungsarbeiten, Leitungsverlegung, Wasserzähler und Wasserplatten sind vom Bauherr zu tragen. Wenn die Leitungsverlegung von einem Facharbeiter oder durch den Bauhofleiter erfolgen soll, sind diese anfallenden Kosten vom Eigentümer des Gebäudes (des Betriebes oder der Anlage) zu entrichten.

Ein Wasserzähler ist alle 5 Jahre zu eichen. Nach Beendigung der Arbeiten bzw. nach Anschluss an das Gemeindenetz ist unmittelbar eine Meldung an den Bauhofleiter zu machen. Die Wasserzählerplatte ist direkt nach der Mauerdurchführung anzubringen.

- **Abschnitt 6) und 7) bei § 7 Bemessung:**

6) Die Verwendung weiterer Wasserzähler (Subzähler) in den Verbrauchsanlagen ist zulässig, jedoch muss dies mit der Gemeinde vorher abgeklärt werden. Unabhängig davon bleiben Beschaffung, Einbau, Instandhaltung, Eichung und Ablesung ausschließlich dem Eigentümer überlassen.

7) Den für die Herstellung von Bauwerken notwendige Bezug von Bauwasser wird bis zur Einzugsbewilligung pro Jahr pro m² Geschossfläche mit € 0,22 (brutto), zur Zahlung vorgeschrieben. Der Bauhofleiter ist vor Beginn des Baues zu kontaktieren und entsprechend zu informieren.

- **§ 10 Gebührensatz**

Der Gebührensatz beträgt für Wohnhäuser, Anlagen und Betriebe pro m³ € 1,10 (brutto) und für Stallgebäude € 0,66 (brutto).

- **§ 12 Erhaltungskostenbeitrag**

Für die Erhaltung der Wasserversorgung wird zusätzlich zu den Wasserbezugsgebühren ein jährlicher Fixbetrag eingehoben. Dieser beträgt € 71,50 (brutto) und wird pro Liegenschaft, unabhängig ob es sich um ein Einfamilienhaus, ein Mehrfamilienhaus oder um ein Haus mit Stall handelt, vorgeschrieben.

6c) Friedhofsordnung

Überarbeitete Passagen (textliche Änderungen):

- **Abschnitt 2) bei § 3 Friedhofseinrichtungen, Friedhofsdienst:**

2) Das Öffnen und Schließen von Grabstätten hat ausschließlich durch die von der Verwaltung befugten Personen zu erfolgen. Die befugten Personen können bei der Verwaltung in Erfahrung gebracht werden.

6d) Abfuhrordnung

Überarbeitete Passagen (textliche Änderungen):

- **Abschnitt 2), 3) und 4) bei § 11 Altstoffe und Verpackungsabfälle:**

2) Altpapier und Verpackungsabfälle aus Papier und Pappe können in den hierfür vorgesehenen Altpapier-Containern beim Mehrzweckgebäude und bei der "alten Feuerwehrgarage" in Buchboden entsorgt werden.

3) Verpackungsabfälle aus Glas sind bei den von der Gemeinde bereitgestellten Sammelbehältern beim Bauhof der Gemeinde Sonntag und in Buchboden neben der Garage von Herr Bitsche Lorenz, abzugeben.

4) Verpackungsabfälle aus Metall sind bei den von der Gemeinde bereitgestellten Sammelbehältern beim Bauhof der Gemeinde Sonntag und bei der „alten Feuerwehrgarage" in Buchboden abzugeben.

- **Abschnitt 2) bei § 13 Problemstoffe, Elektroaltgeräte:**

2) Für Altbatterien (ausgenommen Haushalts- bzw. Kleinbatterien und Mineralöle) sowie für ÖlfILTER besteht eine Rücknahmepflicht des Handels. Autobatterien und ÖlfILTER können bei Kfz-Werkstätten abgegeben werden. Medikamente können in Apotheken zurückgegeben werden. Bei Elektroaltgeräten besteht für den Händler eine Rücknahmeverpflichtung nur beim Kauf eines Neugerätes und wenn die Verkaufsfläche des Händlers mehr als 150 m² beträgt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Überarbeitung der Verordnungen gemäß den Punkten 6a), 6b), 6c) und 6d) jeweils einstimmig.

7. Errichtung Klettersteig Echowand

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bei der Echowand im Bereich Stein ein Klettersteig geplant ist. Bereits vor wenigen Jahren wurde die mögliche Erstellung betrachtet, jedoch die damalige Route war aus geologischer Sicht nicht zu realisieren. Eine neue Route konnte gefunden werden, welche voraussichtlich verwirklicht werden kann. Der Förderverein finanziert den Klettersteig, die Gemeinde wurde gebeten, als Antragsteller und Betreiber zur Verfügung zu stehen.



Die Wartung und der laufende Betrieb sollen von der Bergrettung abgedeckt werden. Laut Stefan Nigsch gibt es im Brandnertal ein ähnliches Projekt. Die Gemeindevertretung wünscht sich, dass klare Rahmenbedingungen fixiert werden, damit die Gemeinde bei Unfällen bzgl. Haftung nicht belastet wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Klettersteig zu befürworten und als Antragsteller und Betreiber aufzutreten, jedoch soll die Gemeinde eine jährliche Bestätigung unaufgefordert erhalten, dass der Klettersteig von Fachleuten kontrolliert wurde. Auch muss gewährleistet sein, dass nicht die Gemeinde während des Jahres z.B. bei besonderen Wettereinflüssen für ein erforderliches Sperren des Klettersteiges zuständig ist.

8. Vorlage Rechnungen

8a) digitale Schultafeln

Die Tafeln sind in Betrieb und erfreuen das Lehrpersonal sowie die Schülerinnen und Schüler. Die Kosten (ACP FDK/4179101 über € 782,21 und AV Solution RG 20220585 mit € 9.607,66) der Tafeln belaufen sich ohne den Aufwand des Elektrikers auf € 10.389,87 (Brutto).

8b) Steuerung Pumpwerk Garsella

Mit der neuen Steuerung kann eine Verbesserung im Bereich Pumpwerk Garsella erzielt werden und eine schnellere Störungszuordnung ist möglich. Die Arbeiten sind fast fertig, die Teilrechnung von Licht und Wärme RG 26004424 beläuft sich auf € 19.788 € (Brutto).

8c) Photovoltaikanlage

Erfreulicherweise konnte die Anlage mit der gewünschten Digitalisierung in Betrieb genommen werden. Die Kosten für die Photovoltaikanlage plus Digitalisierung, die von der Firma Licht und Wärme montiert wurde, belaufen sich auf € 21.234,90 (Brutto), (RG 26003840 € 18.702,11; RG 26004395 € 2.532,79).

8d) Ingenieurleistung M+G Kanalprojekt

Für das Kanalprojekt Sonntag ABA Bregenzer Halde, Unterbuchholz und Seeberg ist vom Ingenieurbüro M+G INGENIEURE die 2. Teilrechnung RG 254/21 vom 01.12.2021 über € 30.179,27 (Brutto) eingelangt. Die Ingenieurkosten sind höher als erwartet, aber nach erfolgtem Gespräch mit dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Kanalausschusses, dem Kassier und DI Josef Galehr vom Ingenieurbüro sind die Kosten nachvollziehbar und gerechtfertigt. Es wurde im Gespräch jedoch für die Zukunft vereinbart, dass Abrechnungen regelmäßiger bzw. zeitgerechter erfolgen sollen.

Die Schlussrechnung von Gebrüder RUF Bau und Transport GmbH & Co KG RG 21113 vom 17.12.2021 über € 13.773,79 (Brutto) für das Kanalprojekt Sonntag ABA Bregenzer Halde und Unterbuchholz ist eingetroffen. Die geplanten Baukosten konnten eingehalten werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die angeführten Rechnungen bei den Punkten 8a), 8b), 8c) und 8d) zu bezahlen. Die Kostenübersteigung vom Ingenieurbüro RG 254/21 wird von einer anderen verfügbaren Kostenstelle übertragen.

9. Berichte von Ausschüssen und Arbeitsgruppen

9a) Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt bekannt, dass am 27.12.2021 eine Prüfung durchgeführt wurde. Gerd Schwarzmann liest den Prüfungsbericht vor. Die Kassen- und Kontostände stimmten mit der Buchhaltung überein. Die offenen Posten sind etwas höher als im Vorjahr. Die letzte Mahnung erfolgte am 21.12.2021, weshalb zu erwarten ist, dass bis Ende Jahr noch gewisse Zahlungen einlangen. Der Prüfungsausschuss hat bei der Prüfung am 27.12.2021 keine Mängel bzw. Fehler festgestellt. Die Aufstellungen sind sauber und übersichtlich geführt.

10. Berichte des Bürgermeisters

10a) Rückblick und dankende Worte

Der Bürgermeister bedankt sich für den Rückhalt, welcher er in den letzten Monaten von der Gemeindevertretung erhalten hat. In dieser Zeit, konnte er viele Erfahrungen sammeln, die Arbeit ist sehr umfang- und abwechslungsreich. Leider hat Corona die Gesellschaft gespalten. Bei diesem Thema gehen die Meinungen sehr auseinander. Viel Energie hat er für die Arbeit als Obmann des Gemeindeverbandes Arzthaus GWT in diesem Jahr aufbringen müssen. Mittlerweile konnte ein Arzt gefunden und die Verträge unterzeichnet werden. Stefan Nigsch bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Vorstand und mit

den Arbeitsgruppen. Der Bürgermeister erwähnt, dass er den regen Meinungsaustausch mit dem Vizebürgermeister sehr schätzt. Weiters bedankt er sich beim Amtsleiter, Bauhofleiter und allen Angestellten, die ihn bei der Bewältigung der Aufgaben in der Gemeinde unterstützen. Abschließend bedankt sich Stefan Nigsch bei der Gemeindevertretung für die konstruktiven Sitzungen und wünscht sich, dass die Herausforderungen im Jahr 2022 gemeinsam angenommen werden.

11. Allfälliges

11a) Worte des Vizebürgermeisters

Michael Kaufmann bedankt sich bei Stefan Nigsch für seinen großen Einsatz. Es ist ersichtlich, dass es in der Gemeinde ruhiger geworden ist. Wir sind auf dem richtigen Weg, haben jedoch noch genügend Verbesserungspotential. Der Vizebürgermeister regt zum Beispiel an, die Ersatzleute in Zukunft mehr zu involvieren.

11b) Worte von Gerd Schwarzmann

Er spricht positiv an, dass die Zusammenarbeit aktuell in der Gemeindevertretung sehr gut ist und Stefan Nigsch einen maßgeblichen Beitrag dazu leistet.

11c) Neujahrwünsche

Der Bürgermeister wünscht allen Anwesenden einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

Ende der Sitzung: 21:19 Uhr

Schriftführer:

Dieter Hartmann, Sonntag

Genehmigt von:

Stefan Nigsch

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag
Boden 57
6731 Sonntag

E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at
überprüft werden.

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde/wird		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	28.02.2022	Teke M-ee
von der Amtstafel abgenommen am:	29.04.2022	Nigsch